

1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für die Kreiskliniken Günzburg-Krumbach vom 23.03.2006

Aufgrund von Art 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), erlässt der Kreistag des Landkreises Günzburg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

1.

§ 4 (Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens), **§ 4 Absatz 1** erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Kommunalunternehmens beträgt 3.900.000 Euro,
davon
für das Haus Günzburg 2.100.000 Euro,
für das Haus Krumbach 1.800.000 Euro.

2.

§ 6 (Verwaltungsrat), **§ 6 Absatz 3** erhält folgende Fassung:

Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag für sechs Jahre bestellt. Für jede im Verwaltungsrat vertretene Fraktion des Kreistages wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt, für das die nachfolgenden Absätze 4 bis 8 entsprechend gelten. Für die erste Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gilt jeweils Absatz 4.

3.

§ 8 (Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats), **§ 8 Absatz 9** wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Den Verwaltungsräten des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach wird jeweils eine Abschrift der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrats überlassen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Günzburg, den 28. Dezember 2023



Dr. Hans Reichhart
Landrat